

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ und GRÜNE
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Klimaschutz im Grazer Wohnbau und bei öffentlichen Gebäuden sowie Energieversorgung mit Schwerpunkt „erneuerbare Energien“

GR. DI Georg Topf

15.11.2007

Klimaschutz ist heute eine große Herausforderung. Klimaveränderungen, Rohstoffknappheit und steigende Energiepreise haben die Öffentlichkeit ebenso wachgerüttelt wie Wetterextreme und Katastrophenereignisse. Klimawandel und CO₂-Emissionen sind ein globales Phänomen mit lokaler Wirkung. Beim Klima geht es um unsere Zukunft und daher muss auch die Stadt Graz zum Thema Klimaschutz entsprechende Zeichen setzen und Strategien entwickeln insbesondere auch mit Schwerpunkt erneuerbare Energien. Deshalb unsere Forderungen:

1. Förderungen für Neubauten sind nur zu gewähren, wenn sie mit erneuerbarer Energie versorgt sind und Energieeffizienzkriterien nach dem besten Stand der Technik erfüllen. Ausnahmen von der Nutzung erneuerbarer Energien sollen nur dort zulässig sein, wo bestehende, leitungsgebundene Energieträger (Fernwärme bzw. Ferngas) in unmittelbarer Nähe sind.
2. Im Eigenheim- und Geschossbau muss auf die Errichtung von Niedrigenergie-gegebenenfalls Passivhausbauten zum Stand erhoben werden. Wohnbauförderungsmittel sind auf diese effizientesten Gebäudetypen zu fokussieren.
3. Die Raumordnungsbestimmungen sind so abzuändern, dass Neuausweisungen von Bauland nur mehr bei Bereitstellung von Nahwärme, Fernwärme, Biogas bzw. Ferngas oder Objektbeheizung mit erneuerbarer Energie möglich sein sollen. Bedingung soll auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr darstellen.
4. Die Warmwasseraufbereitung soll zukünftig weitestgehend durch Solarenergie unterstützt werden. Gemeinsam mit den Wohnbauträgern, den Energieunternehmen und den Gebietskörperschaften sollte eine Umrüstungsaktion vorbereitet werden.
5. Sofortprogramm Facility-Management und Gebäudesanierung: Die Bereitstellung von Raumwärme birgt nach Ansicht aller Experten das größte Einsparungspotenzial. Auch in Graz sollen Geldmittel für die Sanierung von Altbauten mit einem besonderen Schwerpunkt bei Substandardwohnungen und sozial bedürftigen Haushalten bereitgestellt werden.

6. Öffentliche Gebäude sind systematisch auf erneuerbare Energieträger, Solarenergie zur Warmwasseraufbereitung umzustellen oder an leitungsgebundene Energieträger anzuschließen. Bedarfszuweisungen an Gemeinden zur Errichtung öffentlicher Gebäude sind an die Verwendung von erneuerbaren Energien oder leitungsgebundene Energieträger zu koppeln .
7. Biomasseheizwerke sind verstärkt mit Kraftwärmekopplung zu betreiben, keine Ökostromerzeugung ohne Wärmenutzung.
8. Umrüstung von Altanlagen: Veraltete Öl- und Festbrennstoffheizungsanlagen sind angesichts der Feinstaubproblematik nicht vertretbar. Gemeinsam mit Biomassekesselerzeugern, Wohnbaugenossenschaften, Liegenschaftsverwaltungen und Energieversorgungsunternehmen ist eine Umstellungsstrategie für Altanlagen auf möglichst CO₂ neutrale Systeme zu entwickeln.
9. Gemeinsam mit dem Autocluster und der Landwirtschaft ist ein Masterplan zur effizientesten Nutzung von Biogasreserven auszuarbeiten. Ziel ist es, flächendeckend für Biogastankstellen den Rohstoff zu liefern.
10. Unser Land hat eine Vielzahl von Wasserkraftanlagen, die zu 60 % älter als 30 Jahre sind. Ein Aktionsplan für den umwelt- und naturgerechten Ausbau der Wasserkraft ist vorzubereiten.
11. Die Ökostromregelung soll für energieeffiziente Biomasse- und Biogasanlagen sowie für Alternativenergien (z.B. Solarenergie) konsequent weiter entwickelt werden. Förderungen von ineffizienten Anlagen müssen zurückgefahren werden.
12. Verminderung der Energieimportabhängigkeit: Zur Verminderung der Energieimportabhängigkeit soll die lokale Energieversorgung durch Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien aus lokalen Rohstoffen gesteigert werden.
13. Energie aus Abfall: 70 % der Abfälle werden wiederverwertet und teils als Ersatzbrennstoff genutzt. Eine Abfallstrategie zum weiteren Ausbau der energetischen Nutzung von Abfällen (Kunststoffe, Klärschlamm) ist zu entwickeln – unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Prioritätenreihung Vermeidung vor Verwertung vor Verbrennung.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP, SPÖ und GRÜNE stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die zuständigen Abteilungen des Magistrates unter kostenloser Beiziehung der Grazer Energie Agentur beauftragen, einen Masterplan für die Stadt Graz zu verfassen, der den Forderungen nach weitestgehenden Klimaschutzmaßnahmen mit den Schwerpunkten Forcierung des Einsatzes von erneuerbaren Energien und effizienteste Nutzung von Energie gerecht wird.

**Dringlichkeit und Antrag
 einstimmig angenommen**

GR Mag. Eva Maria FLUCH

15.11.2007

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Rasche Lösung für das Erfolgsmodell GIBS

Folgt man der veröffentlichten Meinung, so muss sich ganz Österreich vor den Resultaten der aktuellen Pisa-Studie fürchten. Für uns haben diese Ankündigungen etwas Hysterisches, zumal die bisherigen Analysen der Pisa-Studien eine Differenzierung nach Bundesländern und Regionen wie auch nach Schultypen weitgehend vermissen lassen.

Auch vor dem Hintergrund der gerade wieder anlaufenden Debatten ist festzustellen, dass ein Grazer Schulmodell völlig außer Streit steht, nämlich die GIBS, die Graz International Bilingual School, die in Bezug auf ihre Attraktivität für SchülerInnen und Eltern wie auch in Bezug auf pädagogische und fachliche Qualität als Erfolgsmodell schlechthin bezeichnet werden kann. Das zeigt sich auch daran, dass die Schule, die derzeit 18 Klassen führt, immer wieder SchülerInnen abweisen muss.

Am 14. September 2007 hat der Stadtsenat auf Antrag von Schulstadtrat Werner Miedl ein Prekarium beschlossen, mit dem der GIBS für das laufende Schuljahr ein Raum in der Volksschule Afritsch zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Prekarium ist mit 14. Juli 2008 befristet. Damit konnte wenigstens für einen befristeten Zeitraum ein Problem überbrückt werden, das eine Schule betrifft, für die der Bund und damit Bildungsministerin Claudia Schmied die Verantwortung trägt.

Stadtrat Miedl ist in seiner Funktion als Schulstadtrat nicht für Bundesschulen zuständig. Er hat in Vertretung der Interessen der SchülerInnen und Eltern aber auch wiederholt betont, dass rasches Handeln seitens des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrats für Steiermark und der Bildungsministerin erforderlich ist, da die Raumnot der GIBS mit dieser Initiative der Stadt Graz nur vorübergehend behoben werden kann. Schon für das nächste Schuljahr hat die Volksschule Afritsch dringenden Eigenbedarf angemeldet. Die SchülerInnenzahlen im Bezirk Lend steigen. Ein Ausbau am Standort ist in einem Dreivierteljahr nicht machbar und andere adäquate Räume sind in der Nähe nicht vorhanden. Damit rückt wieder eine bereits mehrfach angedachte Lösung in den Blickpunkt, nämlich die Anmietung der ehemaligen Pädak Eggenberg für die Bundesschule GIBS durch den Bund. Bundesministerin Claudia Schmied ist bei diesem Gebäude ja in doppelter Funktion angesprochen, da es bekanntlich unter Denkmalschutz steht.

Die Räume der früheren Pädak Eggenberg bieten einige Vorteile, müssten aber auch entsprechend adaptiert werden, um für die GIBS tatsächlich geeignet zu sein. Dies spricht umso mehr für ein rasches Handeln der Bundesministerin und des amtsführenden Präsidenten, um den momentanen Zustand, der für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen eine unzumutbare Unsicherheit bringt, rasch zu beheben. Gerade vor dem Hintergrund der wogenden Bildungsdebatte, in der die Bildungsministerin davon spricht, dass für neue Modelle zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden, ist zu fordern, dass schon lange bekannte akute Erfordernisse von bestehenden Schulen entsprechend berücksichtigt und offene Probleme rechtzeitig einer Lösung zugeführt werden. Eine Lösung für die GIBS ist in diesem Zusammenhang dringend zu fordern.

Namens der Grazer Volkspartei stelle ich daher den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert mit aller Vehemenz, dass nach den nachweislich erfolgten Bemühungen der Stadtverantwortlichen um eine Übergangslösung für das laufende Schuljahr und vielen Vorgesprächen der Landesschulrat für Steiermark und das Bildungsministerium sofort aktiv werden, um ab dem Schuljahr 2008/2009 eine Unterbringung der GIBS - Graz International Bilingual School an geeigneten Ersatzräumlichkeiten wie beispielsweise der ehemaligen Pädak der Diözese in Graz-Eggenberg sicherzustellen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Daniela KUMMER

15.11.2007

**ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung**

Betr.: Graz handelt fair!

Täglich sterben rund 100.000 Menschen an den Folgen des Hungers, nicht weil sie in Dürreregionen leben, sondern weil westliche Konzerne die totale Kontrolle über die natürlichen Reichtümer ihrer Länder haben.

Rund 12 Millionen Kinder unter vierzehn Jahren produzieren Waren für den Weltmarkt.

Sie arbeiten oft von Montag bis Sonntag zwischen 12 und 16 Stunden täglich. Sozial- und Krankenversicherung gibt es nicht, dafür einen Wochenlohn von € 4,32.

Kopfschütteln, Unverständnis, Fassungslosigkeit, Wut und vermeintliche Ohnmacht machen sich hier breit, angesichts dieser humanitären und ökologischen Horrormeldungen.

Es ist für uns in unserer „heilen Welt“ schwer nachvollziehbar, dass derartige Dinge in jeder Sekunde vielfach auf dieser Welt passieren.

Selbst wer schon „davon“ gehört hat, schaut oft weg oder fühlt sich hilflos.

Vermeintliche Ohnmacht lässt uns glauben, alles kaufen zu müssen, was günstig oder hübsch verpackt im Regal oder am Verkaufspult angepriesen wird.

Oft muss es gar nicht günstig sein, solange das Vertrauen erweckende Logo entgegenprangt, das Ansehen und Status in der Gruppe verspricht. „Dazu gehören“ heißt das Phänomen, das Massen dazu bringt, Artikel zu kaufen, die nur durch ihr Image soziale Sicherheit versprechen.

Wer will schließlich wissen, woher sein Handy kommt?

Wer will wissen, ob Kinder-Sklaven, ausgebeutete Frauen, oder geschundene Männer seine Laufschuhe gefertigt haben?

Wer fragt nach Schlacht-, Transport- oder gar Lebensbedingungen seiner Extrawurst?

Wen interessiert, warum die Tomaten aus Italien angereist sind, während österreichische Paradeiser in Griechenland feilgeboten werden?

Welches Medium kann es sich leisten, auf Millionenverträge mit Handelsketten zu verzichten, die 80-90% ihres Etats in Marketing und Werbung investieren, da ja die Produktionskosten nicht relevant sind.

Wer kann es sich leisten, diesem globalen Wahnsinn entgegenzutreten?

Wir können das!

Wir, als die politischen Verantwortungsträger der Stadt Graz haben die Chance, den Import unfairer Güter drastisch zu reduzieren, indem wir einerseits verstärkt auf heimische Produkte setzen, andererseits den Richtlinien von TransFair und Fairtrade folgen.

Wir haben nicht nur die Chance, wir haben die Pflicht, Aufklärungs- und Bildungsangebote zu Verfügung zu stellen, und nächsten Generationen Vorbild auf einem ehrlicheren Weg zu sein. Vor allem aber müssen wir der Bevölkerung Alternativen anbieten, die faires Handeln ermöglichen.

Um unsere Stadt mit dem Prädikat „Graz handelt fair“ auszeichnen lassen zu können, gilt es, folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Eine Ansprechperson für „Fair-Graz“ muss nominiert und ein Arbeitskreis eingerichtet werden.
2. Einen Gemeinderatsbeschluss oder eine Resolution mit diesem Schwerpunkt ist zu verabschieden.
3. Die Einrichtungen der Stadt Graz kaufen und verwenden fair gehandelte und nachhaltig erzeugte regionale Produkte.
4. Nahversorger und Gastronomiebetriebe bieten fair gehandelte und nachhaltig erzeugte Produkte aus der Region an.
5. Bildungseinrichtungen machen Fairtrade und Globale Fragestellungen zum Thema.
6. Öffentliche Unterstützung und mediale Aufmerksamkeit sind zur Information der Bevölkerung unverzichtbar.

Seitens der ÖVP-Fraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat bekennt sich in umfassender Weise zur Idee und Grundsätzen einer besseren, weil fairen Welt, wie sie insbesondere die Idee von „Fair Trade“ verkörpert. Die zuständigen Magistratsabteilungen werden aufgefordert, auf bestehende Beratungsangebote für Gemeinden und Organisationen (z.B. TransFair, Klimabündnis, Welthaus, etc.) bei der Ausarbeitung des Massnahmenpaketes zu Rate zu ziehen und den Entwurf entsprechender Umsetzungsschritte zur Beschlussfassung dem GR vorzulegen. Alle Einrichtungen der Stadt Graz, oder solche, die Mittel der öffentlichen Hand erhalten dürfen nur fair gehandelte und nachhaltig erzeugte regionale Produkte verwenden bzw. ankaufen, die im Motivenbericht angeführten 6 Kriterien müssen erfüllt werden, darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Graz in all ihren Verantwortungsbereichen die Idee „Fair – Graz“ zu berücksichtigen und aktiv voranzutreiben.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betr.: Family Card

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. November 2007

Dass die Zukunft der Grazer Verkehrspolitik primär in der Forcierung des öffentlichen Verkehrs liegt, sollte wohl unbestritten sein. Die Wohn- und Lebensqualität, die begrenzten Flächen im städtischen Raum, die Umweltaspekte und die Mobilitätsbedürfnisse sprechen klar für den ÖV als den zu bevorrangenden Verkehrsträger.

Klar ist aber auch: Die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs steht und fällt mit seiner Attraktivität – und dazu gehören eben auch Tarifmodelle, die den Umstieg „schmackhaft“ machen. Eine in diesem Zusammenhang interessante Personengruppe sind sicher die Jungfamilien: Einerseits sind unmittelbar nach der Geburt eines Kindes die finanziellen Belastungen für Familien größer, andererseits sind gerade in den ersten Lebensmonaten bzw. -jahren überproportional viele Wege zu erledigen: Regelmäßige KinderärztInnenbesuche, Termine bei den Elternberatungen etc. sorgen für erhöhten Mobilitätsaufwand.

Zwar gibt es über den Familienpass des Landes die Möglichkeit, dass Eltern eine Halbpriekarte erwerben und Kinder gratis unterwegs sind – doch dieses Modell gilt ausschließlich für Fahrten MIT einem Kind. Doch nicht jeder Weg erfolgt in Begleitung eines Kindes: Manchmal bleibt ein Partner mit dem Kind zu Hause, während der andere schnell wichtige Erledigungen durchführt. Oder Beispiel Kinderkrippe: Das Hinbringen mit Kind ist halbpriekig, das Abholen ist dann wiederum vollpriekig, das Heimfahren wieder halbpriekig...

Eine für Jungfamilien zweckmäßigere, weil auch attraktivere Alternative wäre demgegenüber die Einführung einer „Family Card“, die Jungfamilien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr berechtigt, eine innerhalb der Familie übertragbare Verbund-Familienjahreskarte für die Zone 101 zum halben Preis einer Jahreskarte, also um 154 Euro, zu erwerben. Mit dieser „Family Card“ könnte man alleine, zu zweit oder mit der ganzen Familie alle Straßenbahnen und Autobusse in der Zone 101 sowie die Schloßbergbahn benützen. Und das wäre für Jungfamilien nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern auch ein Anreiz zum Ein- und Umsteigen, der sich unter Umständen in weiterer Folge auch nachhaltig auf die Verkehrsträgerwahl auswirkt.

In diesem Sinne stelle ich daher Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur Einführung einer „Family Card“ gemäß Motivenbericht
2. Es ist eine der Projektgruppe aus VertreterInnen der Magistratsdirektion, der Mag.Abt. 8 und der Stadtbaudirektion einzurichten, die unter Beiziehung von ExpertInnen der Grazer Stadtwerke/GVB ein entsprechendes Detailprojekt als Basis für die mit dem Verkehrsverbund bzw. dem Land Steiermark zu führenden Verhandlungen auf politischer Ebene bis Ende Jänner 2008 entwickelt.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Betr.: Erhöhung Kontingentschlüssel
für SPF auf mindestens 3,5

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 15. November 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Lehrerinnen und Lehrer an den steirischen Pflichtschulen firmieren zwar im allgemeinen Sprachgebrauch als „LandeslehrerInnen“ – Tatsache ist jedoch, dass ihre Entlohnung über den Bund erfolgt. Und die Zuteilung der LehrerInnenzahl wird über sogenannte LehrerInnen-Kontingentberechnungen durchgeführt, deren Basis wiederum die SchülerInnenzahl ist. Das zu betonen ist mir insofern wichtig, als es immer wieder fälschlicherweise so dargestellt wird, dass das Land Steiermark – oder gar die Stadt Graz – dafür verantwortlich wäre, dass ausreichend LehrerInnen und vor allem auch ausreichend StützlehrerInnen zur Verfügung stehen.

Denn auch die zur Verfügung stehende Zahl der Letztgenannten wird jeweils vom Bund berechnet: Basis für diesen sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf ist die Zahl 2,7. Im Klartext heißt das: Man geht davon aus, dass pro Geburtenjahrgang 2,7 Prozent der Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf haben – und dafür gibt es eben zusätzliches Lehrpersonal, nämlich die StützlehrerInnen.

Natürlich kann und wird von den jeweiligen Schulbehörden dieser 2,7 Prozent-Schlüssel nicht gießkannenartig auf jede einzelne Schule oder gar Klasse verteilt, denn die Notwendigkeiten und Erfordernisse sind regional höchst verschieden, zumal ja in diesen sonderpädagogischen Förderbedarf auch die Unterstützung von Klassen mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache fällt. Und da ist der Bedarf vor allem in den Ballungszentren wesentlich größer.

Es hieße, die sprichwörtlichen Eulen nach Athen zu tragen, hier an dieser Stelle über Pflichtschulen in den Bezirken Lend oder Gries zu berichten, in denen in manchen Klassen nur ein oder zwei Kinder sind, die Deutsch als Muttersprache haben. Unter welchen schwierigen Bedingungen da die LehrerInnen arbeiten, ist kaum noch zu vertreten: Denn ab der zweiten Schulstufe werden auch hier die StützlehrerInnen-Stunden sukzessive und drastisch reduziert – zu Lasten der LehrerInnen und zum

Schaden der Kinder. Weil eben einfach nicht ausreichend Kontingentstunden zur Verfügung stehen.

Ich weiß schon, dass Geld alleine noch lange nicht qualitätsvolle Bildung garantiert – Faktum aber ist wohl auch, dass qualitätsvolle Bildung ihren Preis hat. Und wenn offenkundig ist, dass der Berechnungsschlüssel für den Sonderpädagogischen Förderbedarf aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr der Realität entspricht, wenn die Schulen bzw. die LehrerInnen und Lehrer sich im Stich und alleine gelassen fühlen, wenn das Unterrichten aufgrund des Fehlens von StützlehrerInnen fast verunmöglicht wird, ist es hoch an der Zeit, diesen Berechnungsschlüssel auf die realen Notwendigkeiten hin abzuändern.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge gemäß Motivenbericht in einer Petition die Bundesregierung auffordern, den Berechnungsschlüssel für die Kontingentvergabe für den Sonderpädagogischen Förderbedarf von 2,7 auf mindestens 3,5 erhöhen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Frauen und Arbeitsmarkt

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Elke Edlinger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. November 2007

Die Beschäftigungsstatistik unselbständig Erwerbstätiger weist mit Ende Oktober für Graz/Graz-Umgebung ein Wachstum von + 4,91% oder 7.935 auf 169.472 auf. Die Frauen haben dabei mit + 5,34% oder einem Plus von 4.063 leicht stärker zugelegt. Bei der Arbeitslosenrate haben wir bei den Frauen eine „bessere“ Entwicklung, denn bei den Frauen zeigt sich eine leichte Stagnation bei der Steigerungsrate; die Männerarbeitslosigkeit nimmt im Großraum Graz aktuell zu.

Dies scheint auf den ersten Blick erfreulich, dennoch ist die Situation nicht befriedigend. Wir müssen genauer „hinter diese Zahlen schauen“: In Wahrheit nimmt die Zahl der Arbeitsverhältnisse der Frauen lediglich bei den Teilzeitstellen zu, das Beschäftigungsvolumen nimmt sogar ab. Die Folge sind geringes Einkommen, Dequalifizierungsprozesse, weniger Aufstiegschancen, prekäre Lebensumstände, „working poor“, finanzielle Abhängigkeit vom männlichen Partner bis hin zur späteren schlechteren Absicherung in der Pension.

Es gibt – im Vergleich zum Vorjahr - weiters eine dramatische Situation bei bestimmten weiblichen Gruppen:

- die Zahl der schlecht qualifizierten arbeitslosen Frauen steigt (bei Frauen mit nur Pflichtschulabschluss ein Plus von 4,8%);
- die Zahl der arbeitslosen Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen steigt (+17,2%);
- die Zahl der weiblichen arbeitslosen Migrantinnen/Ausländerinnen steigt (+6,6%);
- die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Frauen nimmt zu (+ 6,6%).

Aktuell existieren bereits mehrere arbeitsmarktpolitische Projekte, welche aus verschiedenen Ressorts gefördert werden. Einige dieser Projekte streben explizit die Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen an (z.B. Förderungen des Frauenreferats für nowa, das Frauenservice oder Mafalda), andere wie „Early Bird“, gefördert

aus den Mitteln des Wirtschaftsressorts, arbeiten an der Verbesserung der Lehrausbildungssituation generell.

Auf Grund der Arbeitsmarktsituation, wie sie sich für Frauen darstellt, sind wir jedoch aufgefordert, quer durch die verschiedenen Ressorts eine breite Auseinandersetzung darüber zu führen, welche Initiativen und Projekte die Stadt Graz als Kommune zusätzlich in Angriff nehmen und unterstützen soll, um die Chancen für Frauen zu erhöhen.

Nach den Gemeinderatswahlen werden – von welchen Parteien auch immer - Verhandlungen über ein Arbeitsabkommen für die nächste Gemeinderatsperiode geführt. Es ist daher sinnvoll, bereits jetzt eine ämterübergreifende Projektgruppe einzusetzen, die erarbeitet, welche Maßnahmen die Stadt Graz in einer Rolle als aktive Akteurin einer kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik setzen kann und soll, um die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation von Frauen zu verbessern. Dabei sollen – in Absprache und Kooperation mit AMS, dem Land Steiermark, Kammern und SozialpartnerInnen, NGO's und privaten TrägerInnen sowie mit dem Landesschulrat – die verschiedenen Aspekte derzeitiger Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt durchleuchtet und Vorschläge für notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen und Möglichkeiten von Frauen abgeleitet werden.

Insbesondere sollen auch folgende Projekte geprüft werden:

Kommunale Frauen-Beschäftigungsgesellschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Auch jene Menschen, die nicht den Anforderungen der modernen Hochleistungsgesellschaft gerecht werden können, brauchen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine Beschäftigungsgesellschaft könnte nicht nur Trainings-, sondern auch Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen ermöglichen. Für eine kommunale Frauen-Beschäftigungsgesellschaft sollen daher die kommunalen Bereiche geöffnet werden. Der Zweite Arbeitsmarkt wird damit zu einer wichtigen kommunalen Aufgabe. Erfahrungswerte bestehender Initiativen, wie z.B. der Sozialinterventionsstelle Niesenberggasse, sollen berücksichtigt werden und in neue Konzepte entsprechend einfließen.

Scouts für weibliche Lehrlinge

Viele Grazer Betriebe haben sich von der Lehrlingsausbildung verabschiedet. Gerade für weibliche Lehrlinge gibt es fast nur Angebote in den Bereichen Büro, Handel, Friseurinnen und Gastronomie. Moderne „Zukunftsberufe“ für Mädchen werden kaum angeboten. Speziell geschulte Personen können in Betrieben nach potenziellen Einsatzfeldern für Lehrlinge suchen. Die Betreuung der Betriebe soll auch während der Lehrzeit aufrechterhalten werden, um Probleme zwischen Lehrbetrieb und Lehrling zu verhindern und gleichzeitig einen hohen Ausbildungsstandard zu gewährleisten. Die Stadt Graz kann ein derartiges Projekt auf eine kommunale Schiene stellen.

Moderne Arbeitszeit schafft Arbeit und Chancen

Aufbau einer Beratungsstruktur innerhalb der Grazer Wirtschaftsförderung oder durch eine/n private/n TrägerIn zur Beratung von Betrieben in Fragen der Arbeitszeitgestaltung. Eine moderne und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen entsprechende Arbeitszeit fördert nicht nur das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, macht Familie und Beruf vereinbar, sondern kann auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Kommunale Arbeitsstiftung für Frauen

Insbesondere Frauen mit Betreuungspflichten haben größere Probleme, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Anzudenken ist daher eine permanente Einrichtung einer Implacmentstiftung für Frauen in Kooperation mit dem AMS.

Frauen und Qualifikation

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsdaten zeigen eindeutig, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko ab einem Bildungsniveau „FacharbeiterIn“ deutlich abnimmt. Je höher die Ausbildung desto geringer ist das Arbeitslosigkeitsrisiko. Von Bundesseite werden nicht ausreichend Mittel für die Qualifizierung arbeitsloser Frauen bereitgestellt. Die Stadt Graz kann mit dem AMS und der regionalen Wirtschaft Bildungsprogramme für Frauen (weiter)entwickeln.

Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze wurde in Graz bereits massiv vorangetrieben und wird auch in der nächsten Gemeinderatsperiode eine zentrale Aufgabe der Stadt sein. Es gilt jedoch, das Angebot auf bestimmte Anforderungen hin zu überprüfen (wie zum Beispiel Abdeckung der Betreuungsnotwendigkeiten an Samstagen) und was getan werden sollte, damit der neue Vorschlag des Landes für ein innovatives System für Betriebskindergärten mit Betreuung durch Tagesmutter/-Vater vor Ort stärker angenommen wird.

Frauen und Mobilität

Die moderne Arbeitswelt erfordert hoch mobile (weibliche) Arbeitskräfte. Durch die hohen Energie- und Spritpreise wird das für viele Frauen eine echte Herausforderung. Vielfach wird das einzige Auto einer Familie von Mann benutzt, Frauen sind auf den ÖV angewiesen. Ein mögliches Bonussystem für die Nutzung des ÖVs durch (weibliche) Teilzeitarbeitskräfte sollte geprüft werden.

Darüber hinaus müssen in einer derartigen Projektgruppe auch andere wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit den notwendigen zusätzlichen Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt behandelt werden – hier nur einige weitere inhaltliche Aspekte:

- Weitere Initiativen, um einen besseren Zugang für Mädchen und Frauen zu „nicht-traditionellen“ Berufe zu schaffen (z.B. durch verstärkte Berufsorientierung in AHS und HS; Ausweitung des Angebots zur Vermittlung von „Schnupperkursen“ bzw. Praktika in Grazer Betrieben und im Magistrat Graz). Der Stadt Graz als aktiver arbeitsmarktpolitischer Akteurin kommt hierbei auch eine VorreiterInnenrolle, die es gilt, aktiv zu erfüllen und für andere Bereiche weiterzutragen. Dies gilt auch für die Beteiligungen der Stadt Graz.
- Verbesserung der Situation für Migrantinnen (Qualifizierungsangebote; eventuell auch eine gemeinnützige Personalbereitstellung für diese Zielgruppe).
- Mögliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der städtischen Wirtschaftsförderung als Anreiz für Frauenförderungsmaßnahmen in der Privatwirtschaft.
- Das Equal-Projekt „POP UP GeM“ ist abgeschlossen und hat wichtige Impulse zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedensten Bereichen gesetzt. Die Sicherung und Weiterentwicklung des so entstandenen Know Hows und Angebots durch Folgeprojekte, gerade im Sinne der arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen für Frauen, ist notwendig.

Ich stelle daher namens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

Dringlichen Antrag:

Eine ämterübergreifende Projektgruppe unter Koordinierungskompetenz der Magistratsdirektion ist einzusetzen. Diese soll gemäß Motivenbericht erarbeiten, welche Maßnahmen die Stadt Graz im Selbstverständnis als aktive Akteurin einer kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik noch zusätzlich setzen kann, um die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation von Frauen zu verbessern.

Dabei sollen – in Kooperation mit AMS, dem Land Steiermark, Kammern und SozialpartnerInnen, NGO's und privaten TrägerInnen sowie mit dem Landesschulrat – die verschiedenen Aspekte derzeitiger Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt durchleuchtet und Vorschläge für notwendige Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Chancen und Möglichkeiten von Frauen abgeleitet werden.

Erste Ergebnisse sollen bereits im Februar 2008 vorliegen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. November 2007

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber – Volksabstimmung über den EU-Vertrag von Lissabon

Nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages soll nun in Lissabon ein „Reformvertrag“ beschlossen werden, der wesentliche Bestimmungen der Verfassung übernimmt. Wesentliche Kritikpunkte, wie eine Verpflichtung zur Aufrüstung, die Einführung einer „Verteidigungsagentur“ zur Ankurbelung der Aufrüstung, eine militärische Beistandsverpflichtung oder die Sicherstellung eines „Binnenmarktes mit freiem und unverfälschten Wettbewerb“ und damit auch die Unterordnung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter die Interessen eines gewinnorientierten Marktes, sind auch weiterhin Teil des neuen EU-Reformvertrages oder beigefügter Protokolle.

Die Inhalte des EU-Reformvertrages haben wesentliche Auswirkungen auf unsere Neutralität und die Lebensbedingungen der Menschen unseres Landes. Auch die Gemeinden sind davon betroffen. Die Österreicherinnen und Österreicher müssen daher das Recht haben Ja oder Nein zu diesem EU-Vertrag zu sagen. Die Abhaltung einer Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag ist daher ein Gebot der Demokratie.

Die Ablehnung einer Volksabstimmung durch die Regierung hat scharfe Kritik in der Öffentlichkeit ausgelöst. So treten der oberösterreichische SPÖ-Vorsitzende Erich Haider oder der ehemalige Wiener Bürgermeister Helmut Zilk für ein Referendum ein. Der Herausgeber der Zeitschrift „Profil“, Christian Rainer, stellt in einem Leitartikel in der Ausgabe vom 12. November 2007 wörtlich fest: „Die europäischen Regierungen stellen sich in einer zentralen Frage diametral gegen den Wunsch ihrer Wähler. SPÖ und ÖVP sagen Nein, obwohl manifest ist, dass die Österreicher selber entscheiden wollen. Ein flächendeckender Putsch der Politiker gegen den Volkswillen? Irgendwie schon.“ Und er betont, nachdem er die Argumente der Regierung gegen ein Referendum entkräftet hat: „Für große, umstrittene und nicht umkehrbare Entscheidungen schlägt die österreichische Bundesverfassung nicht ohne Grund Instrumente der direkten Demokratie vor.“

Die im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien haben unterschiedliche Positionen zur Rolle, Bedeutung und Entwicklung der EU. Es wäre ein Signal im Interesse der Bevölkerung, wenn wir uns gemeinsam zu einer Volksabstimmung über den neuen EU-Vertrag bekennen könnten.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Angesichts der grundsätzlichen und weit reichenden Bedeutung des EU-Vertrages, der am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet werden soll, tritt der Gemeinderat von Graz für eine breite öffentliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung über den Inhalt des Vertrages ein und fordert daher den österreichischen Nationalrat auf, den Vertrag von Lissabon einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. November 2007

Gemeinderätin: Kirsten Felbinger

Gemeinsamer Dringlichkeits Antrag von ÖVP und KPÖ (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an den Stmk. Landtag bzgl. extramuraler Versorgung und LEVO

Der psychosoziale Versorgungsbereich in der Steiermark garantiert Menschen mit psychischen Problemen und psychosozialen Schwierigkeiten, in deren Fall aktuell keine klinische Betreuung wie in der LSF erforderlich ist, Begleitung und Betreuung in extramuraler Form.

Im Bereich Wohnen gibt es verschiedenen Formen der Betreuung (eigene Wohnung; in betreuten Wohngemeinschaften oder in Wohnhäusern). Die Betreuungsformen sind breit gestreut und werden differenziert konzipiert, da der individuelle Hilfe- und Betreuungsbedarf der betroffenen Menschen unterschiedlichst ausgeprägt ist.

Alle Leistungsarten in diesem Bereich haben als langfristiges Ziel die Integration in die soziale Gemeinschaft, Gesellschaft und in die Beschäftigung.

In der Steiermark ist dieser große Bereich im BHG und der zugehörigen Levo geregelt. Laut dem Psychiatriebericht 2006, der von der „Plattform Psyche“ erstellt wurde, gibt es die vom Land geforderten Modelle in der Wohnbetreuung. Problematisch ist aber, dass das Versorgungsangebot für die Betroffenen unzureichend ist.

Das ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) zeigt den strukturellen Bedarf an Wohnplätzen in den steirischen Regionen an.

Tabelle:

Region	Bezirk	Einwohnerstand	Dienstposten	Plätze Ist	Plätze Soll (7/10000 Ew)	Plätze benötigt	Versorgungs- lage (%)
I	Liezen	82.235,0	0,00		57,6		
II	Judenburg	48.218,0	7,5	18,0	33,8	15,8	53,3
II	Knittelfeld	29.661,0	0,00		20,8		
II	Murau	31.472,0	0,00		22,0		
III	Bruck a.d. Mur	64.991,0	1,4	8,0	45,5	37,5	17,6
III	Leoben	67.767,0	0,66	5,0	47,4	42,4	10,5
III	Mürzschlag	42.943,0	0,00		30,1		
IV	Graz Stadt gesamt	226.244,0	16,2	49,0	158,4	109,4	30,9
IV	Graz Umgebung	131.304,0	0,00		91,9		
V	Hartberg	67.778,0	0,76	4,0	47,4	43,4	8,4

Region	Bezirk	Einwohnerstand	Dienstposten	Plätze Ist	Plätze Soll (7/10000 Ew)	Plätze benötigt	Versorgungs- lage (%)
V	Weiz	86.007,0	0,00		60,2		
VI	Feldbach	67.200,0	0,00		47,0		
VI	Fürstenfeld	23.001,0	0,00		16,1		
VI	Radkersburg	24.068,0	0,00		16,8		
VII	Deutschlandsberg	61.498,0	0,00		43,0		
VII	Leibnitz	75.328,0	1,7	10,0	52,7	42,7	19,0
VII	Voitsberg	53.588,0	0,48	7,0	37,5	30,5	18,7
	Steiermark GESAMT	1.183.303,0	28,8	91,0	828,3	737,3	11,0

Region	Einwohnerstand	Dienstposten	Plätze Ist	Plätze Soll (7/10000 Ew)	Plätze benötigt	Versorgungslage (%)
II	109.351,0	7,5	18,0	76,5	58,5	23,5
III	175.701,0	2,1	13,0	123,0	110,0	10,6
IV	357.548,0	16,2	49,0	250,3	201,3	19,6
V	153.785,0	0,76	4,0	107,6	103,6	3,7
VII	190.414,0	2,2	17,0	133,3	116,3	12,8
Steiermark GESAMT	1.183.303,0	28,8	91,0	828,3	737,3	11,0

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass keine einzige Region in der Steiermark die Empfehlungen der ÖBIG nur annähernd abdecken kann. Alle Regionen sind massiv unterversorgt. Steiermarkweit haben wir eine Versorgung von nur rund 11% gegeben. Auf konkretes Angebot umgelegt bedeutet das: Uns stehen 91 Plätze zur Verfügung bei einem Bedarf von 828 benötigten Plätzen.

Die Region IV, in der Graz und Graz-Umgebung zusammengefasst werden, hat 49 Plätze zur Verfügung, 250 Plätze würden gebraucht werden, das ist eine 19,6%-ige Versorgung. In Liezen, Murau, Mürzzuschlag, Knittelfeld, Weiz, Graz-Umgebung, Feldbach, Voitsberg, Fürstenfeld, Radkersburg, Deutschlandsberg gibt es kein Wohnangebot, obwohl der Bedarf durchaus gegeben ist.

In Graz haben wir die „Wohnplattform“, die diese Betreuungsaufgabe übernimmt. Die Ressourcen und Kapazitäten sind aber begrenzt. Wenn die Plätze besetzt sind, kann niemand mehr aufgenommen werden. Da die Menschen längerfristig in den Einrichtungen untergebracht sind, entsteht für andere Betroffene ein Loch in der Versorgungskette. Die stationären Aufenthalte in den Kliniken müssen verlängert werden oder es erfolgt eine Unterbringung in Einrichtung die nicht in diesem Bereich spezialisiert sind. Die Menschen müssen derzeit auf Großheime ausweichen, deren Konzepte und Standards weder den Grundsätzen der extramuralen sozialpsychiatrischen Begleitung noch den geforderten Standards der gültigen LEVO entsprechen. Die Unterbringung in solchen Einrichtungen ist eine riskante „Fehlbelegung“, welche den Betroffenen schwer zum Nachteil gereichen kann. Die Angebote können nicht zielgerichtet und adäquat auf die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Problemen eingehen, da meist das fachlich qualifizierte Personal fehlt. Sozialpsychiatrische Standards sind Grundvoraussetzung, um einem dem „state of the art“ entsprechendem Bedarf der Betreuung nachkommen zu können.

Das Wohnangebot in unserem Bundesland und in unserer Stadt muss erweitert werden, um die lückenlose Versorgungskette für die Betroffenen garantieren zu können.

Der zweite Bereich, um den es mir bei dieser Initiative geht, ist der Bereich der LEVO, in der einige Leistungen schlichtweg vergessen wurden. Wie ihnen bekannt ist, wird daran gedacht die Levo zu novellieren. Da dieser Prozess nach hinten verschoben wurde und der Zeitpunkt einer neuen Verordnung frühestens 2009 möglich ist, ist dieses von mir angeführte Anliegen dringlich, da tagtäglich Menschen davon betroffen sind, die einen Rechtsanspruch auf Leistungen haben.

Seit 2004 ist die Levo in Kraft, die Verfahren sind im Laufen und auf den ersten Blick scheint alles zu passen. Wie immer scheidet es an Details, die für betroffene Menschen aber sehr wichtig sind. In der Levo hat man einige mobile Dienste angesiedelt, mobil vor stationär ist das Motto. Nur ist mobil nicht gleich mobil. Salopp könnte man es so formulieren: Es kommt darauf an, welche Behinderung Frau/Mann hat. Jemand der eine reine körperliche Behinderung hat, kann große Probleme bekommen. Das Land hat nämlich keine Leistungsart für die „Persönliche Assistenz“ in den Leistungskatalog aufgenommen. Wenn sie an den Rollstuhl gebunden sind, trotzdem autonom und selbständig in ihrer Wohnung leben wollen, werden sie mobile Dienste benötigen, die sie in der erfolgreichen Erledigung ihrer Alltagstätigkeiten unterstützen. Dazu gehören: Anziehen, Hilfe bei Körperpflege, beim Reinigen ihrer Wohnung, beim Einkauf,...eben bei Dingen die sie aufgrund ihrer körperlichen Einschränkung nicht durchführen können. Sie stellen einen Antrag auf §21 „Hilfe zum Wohnen“; wollen die Leistung „Wohnassistenz“ und hoffen auf eine positive Erledigung ihres Antrages. Auf der rechtlichen Seite gibt es ein großes Problem. Die Leistung „Wohnassistenz“ ist eine pädagogische Leistungsart, die darauf abzielt, dass sie diese Fertigkeiten erlernen. Aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung können sie dies nicht erlernen, deshalb benötigen sie ja die „Persönliche Assistenz“.

Dieses Problem ließe sich ganz leicht lösen: Das Land STMK als gesetzgebende Stelle könnte in den Leistungskatalog die Leistung der „Persönlichen Assistenz“ aufnehmen. Die Leistungsbeschreibung wurde in Anlehnung an die Levo-Standards von Expertinnen in eigener Sache an die zuständigen Stellen im Land übermittelt.

Oder aber das Land STMK gibt eine Erlassregelung heraus, wie im Falle von benötigten Assistenzleistungen bei reinen Körperbehinderungen vorgegangen wird, damit die Betroffenen endlich Rechtssicherheit und einheitliche Vollzugsstandards in der Steiermark vorfinden.

Deshalb stelle ich namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge eine Petition mit folgendem Wortlaut an die zuständige Vertretung im steiermärkischen Landtag übermitteln:

1. Das Land Steiermark mit den zuständigen Fachabteilungen und der Koordinationsstelle sollen gemeinsam mit den Trägerinnen und den NGO's, welche im extramuralen, psychosozialen und sozialpsychiatrischen Bereich tätig sind, einen schriftlichen „Masterplan“ für die konkrete strukturelle Erweiterung und Umsetzung des Wohnangebotes in der Steiermark und der Stadt Graz, basierend auf den empfohlenen Zahlen des ÖBIG, entwickeln.
2. Die zuständige Fachabteilung des Landes STMK wird aufgefordert eine Leistungsbeschreibung für die Leistungsart „Persönliche Assistenz“ in die Leistungs- und Entgeltverordnung aufzunehmen, um den Betroffenen den Rechtsanspruch auf diese Leistung zu sichern.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2007
von GR Hermann Candussi

Betrifft: 110 KV-Leitung

Die entlang der GKB Linie vom Grazer Hauptbahnhof bis nach Werndorf geplante 110-kv-Leitung sorgt nun schon seit mehreren Jahren für berechtigte Sorge bei den AnrainerInnen in Wetzelsdorf und Strassgang. Das Projekt ist unumstritten umweltrelevant und bringt durch die enorme Magnetfeldbelastung erhebliche gesundheitliche Auswirkungen auf die anrainende Bevölkerung mit sich.

Seit August dieses Jahres ist nun auch der Verwaltungsgerichtshof des Bundes mit der Causa beschäftigt, denn der im April dieses Jahres ergangene eisenbahnrechtliche Genehmigungsbescheid weist grobe Verfahrensmängel auf und negiert trotz zahlreicher Einwendungen die Notwendigkeit der Abhaltung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Analogie eines VwGH-Erkenntnisses vom September 2006 betreffend die UVP-Pflicht des zweigleisigen Südbahnausbaus sowie der sachliche und räumliche Zusammenhang der gegenständlichen 110-kv-Leitung Graz-Werndorf mit dem Ausbau der Südbahn im Abschnitt Graz-Werndorf-Spielfeld/Straß lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Erfolg der eingebrachten Beschwerde erhoffen.

Dennoch liegt mit dem nun angefochtenen Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie eine aktuelle Baugenehmigung für die Österreichischen Bundesbahnen – Infrastruktur Bau AG zur Errichtung der 110-kv-Leitung vor und ist zu befürchten, dass demnächst mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen wird.

Da die Verlegung der Leitung für die BewohnerInnen von Straßgang und Wetzelsdorf eine massive, gesundheitliche Dauerbelastung darstellen würde, stelle ich heute namens der Grünen - ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

der Bürgermeister der Stadt Graz tritt im Namen des Gemeinderates mit dem Ersuchen an die Österreichischen Bundesbahnen – Infrastruktur Bau AG heran,

1. mit dem Baubeginn der 110 KV-Leitung zu warten, bis ein Entscheid des VwGH über die von den betroffenen AnrainerInnen vorgebrachte Beschwerde vorliegt und
2. die Verlegung der 110 KV-Leitung in jedem Fall in entsprechender Tieflage und mit der notwendigen Abschirmung vorzunehmen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2007
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: Gesamtschule

PISA hat es geschafft: Unser Bildungssystem ist in aller Munde.

PISA ist ein gemeinsames Projekt der 30 OECD-Staaten, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Österreich gehört zu den Gründungsmitgliedern.

Die allgemeine und die berufliche Bildung sind seit den 60er Jahren Mittelpunkt zahlreicher Forschungsaktivitäten.

Zentrale Fragestellung von PISA: Sind die SchülerInnen in den OECD-Ländern gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet? Sind sie in der Lage, ihre Ideen und Vorstellungen effektiv zu analysieren, zu begründen und zu kommunizieren? Verfügen sie über die notwendigen Kompetenzen?

OECD/PISA ist keine einmalige länderübergreifende Messung der Lese-, Mathematik- und Naturwissenschaftskompetenz der 15 Jährigen, sondern ein fortlaufendes, längsschnittlich angelegtes Programm, das alle drei Jahre Daten erhebt.

Es ist ein Kooperationsmodell in einem 3-Jahres-Zyklus.

Während die PISA-Ergebnisse 2000 (Lese-Kompetenz) eine tiefgreifende Bildungsdebatte in Deutschland ausgelöst haben, erfolgte 2003 das bittere Erwachen für Österreich.

Seither wird über unser Schulsystem mehr oder weniger diskutiert, entwickelt, verworfen.

Klar ist eines und das über alle Parteigrenzen hinweg: Unser Bildungssystem hat einige große Schwächen und es bedarf grundlegender Reformen, wollen wir ein Bildungssystem, das unsere Kinder auf eine sehr komplexe Welt mit ihren existenziellen Fragen gut vorbereiten kann. Es geht ja letztlich um nicht weniger als die Gestaltung der Zukunft.

Wie in kaum einem anderen europäischen Land wird in Österreich die Frage, welche Schule braucht unser Land, parteipolitisch diskutiert. Die letzten Wochen waren wohl ein tragischer Höhepunkt dieser Unkultur, das Ergebnis ist ein Desaster.

Und dennoch: Die Diskussion ist eröffnet, es wird einen Modellversuch einer gemeinsamen Schule der 10 – 14 Jährigen geben.

Wie dieses Modell für Graz definiert sein wird, daran muss gearbeitet werden.

Jedenfalls aber müssen die Potenziale der Kinder geweckt und entwickelt werden und sollen gerade jene Kinder, denen auf Grund ihres sozialen Milieus bisher kaum entsprechende Bildungszugänge möglich waren, mehr Chancen als je zuvor bekommen. Vielleicht ein Stück mehr Gerechtigkeit?

Graz könnte österreichweit eine Vorreiterrolle einnehmen indem es beweist, dass in der Frage einer zukunftsorientierten Schulentwicklung Parteipolitik hinter einen sympathischen, der Redlichkeit verpflichtenden Pragmatismus gestellt wird. Gewinnerinnen und Gewinner sind unsere Kinder, sie werden es uns hundertfach zurückgeben.

Aus den genannten Gründen stelle ich namens der Grünen, der SPÖ und der KPÖ heute den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. der dafür zuständige Stadtrat wird beauftragt, im gemeinsamen Schulausschuss, in den sowohl alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, als auch WissenschaftlerInnen, PraktikerInnen, Eltern, das Kinderbüro und SchülerInnen eingebunden werden sollen, einen breiten Konsens zu erarbeiten, welchen Beitrag die Stadt Graz leisten kann bzw. soll, um die ab nächstem Schuljahr laufenden Modellversuche zur gemeinsamen Schule bestmöglich zu unterstützen,
2. ein Informationsbericht soll dem Gemeinderat bis zum Mai 2008 vorgelegt werden.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

15. November 2007

Betrifft: Militärleistungsschau in Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Militärschau am Wiener Heldenplatz war dieses Jahr wiederum ein Publikumsmagnet, der über 650.000 Menschen angezogen hat. Dies zeigt einmal mehr, welch großes Interesse die Bevölkerung und auch die Gäste unseres Landes an der Präsentation der Leistungen unseres Bundesheeres haben. Ähnliche Veranstaltungen werden auch immer wieder in den Bundesländern organisiert und Militärveranstaltungen in kleinerem Ausmaß haben bereits einmal in Graz und einmal beim Schwarzl Freizeitzentrum stattgefunden. Auch diese Veranstaltungen haben bei der Bevölkerung und Gästen großen Anklang gefunden.

In der Stadt Graz ist unter anderem das Streitkräfteführungskommando stationiert, welchem meines Erachtens nach eine besondere Wertschätzung seitens der Stadt Graz entgegen zu bringen ist und das jedenfalls mit der Durchführung einer Militärleistungsschau in der Stadt Graz gebührend hervorgehoben werden sollte.

Die Veranstaltung einer Militärleistungsschau demonstriert nicht nur die Wertschätzung einer Stadt für die Leistungen des Österreichischen Bundesheeres, sondern stellt darüber hinaus einen beachtenswerten Wirtschaftsfaktor für den Veranstalter und die Wirtschaftstreibenden von Stadt und Land dar.

Aus Erfahrung ist bekannt, dass militärische Veranstaltungen in derartigem Ausmaß eine lange Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen. Es sind daher umgehend die Gespräche mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Österreichischen Bundesheeres aufzunehmen, um bereits im kommenden Jahr, am 26. Oktober 2008, eine Militärleistungsschau in Graz veranstalten zu können.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass Herr Bürgermeister Mag. Nagl ersucht werde, mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Österreichischen Bundesheeres umgehend Kontakt aufzunehmen und diese einzuladen, am 26. Oktober 2008 im Grazer Stadtgebiet eine Militärleistungsschau angereichert um Zivilschutzeinrichtungen durchzuführen.